STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



31.08.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/215	öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Investitionskostenzuschuss für den Autertaler SC e.\
--

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Kultur- und Sportausschuss	02.09.2021							
Verwaltungsausschuss	06.09.2021							

Beschlussvorschlag

Der Autertaler SC e.V. erhält einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 4.000,00 € für die Anschaffung einer neuen Heizungsanlage.

Anlass und Ziele

Mit Schreiben vom 20.04.2021 hat der Autertaler SC e.V. einen Antrag auf Bezuschussung für die Anschaffung einer neuen Heizungsanlage i.H.v. 4.000,00 € gestellt (siehe Anlage).

Aufgrund der Höhe des beantragten Zuschusses muss der Verwaltungsauschuss die entsprechende Auszahlung beschließen. Der Entscheidung des VA muss ein empfehlender Beschluss des zuständigen Fachausschusses vorausgehen, in diesem Fall des Kultur- und Sportauschusses.

Finanzielle Auswirkungen						
Haushaltsjahr: 2021						
Produkt/Investitionsnummer: 4210400.4318000						
	einmalig	jährlich				
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR				
Aufwand/Auszahlung	4.000,00 EUR	EUR				
Saldo	4.000,00 EUR	EUR				

<u>Begründung</u>

Der Autertaler SC e.V. benötigt für das Vereinsheim in Otternhagen nach 30 Jahren eine neue Heizungsanlage. Die Kosten für die Anlage samt Gasanschluss belaufen sich auf 17.111,00 €.

Der Verein hat sich beim LandesSportBund e.V um eine Förderung bemüht und eine Bezuschussung i.H.v. 3.151,00 € erhalten. Ferner hat die RDM Stiftung bereits eine zweckgebundene Spende i.H.v. 2.666,00 € überwiesen. Weitere Gelder werden aus den Eigenmitteln des Vereins und unter Aufnahme eines Kredits i.H.v. 2.000,00 € beschafft. Dennoch fehlen dem Autertaler SC e.V. 4.000,00 €.

Die dargelegte Investition erscheint sinnvoll und notwendig. Die Begründung ist schlüssig. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2021 der Stadt Neustadt am Rübenberge verfügbar.

Da die Maßnahme aufgrund der zweckgebundenen Fördergelder bis zum 30.10.2021 abgeschlossen sein muss, besteht Eilbedürftigkeit.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt am Rübenberge ist lebenswert für alle. Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung durch den VA wird der Zuschuss an den Verein ausgezahlt.

Fachdienst 40 - Bildung -

2021/215 Seite 2 von 2